

## **Nr. 19/I/1/2023**

### Jahresabschluss der Stadt Hattersheim am Main für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 23. Februar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2019 und der Bericht der Revision des Main-Taunus-Kreises werden nach § 113 HGO beschlossen.
2. Der Jahresgewinn im ordentlichen Ergebnis von 3.693.540,25 € sowie der Jahresgewinn im außerordentlichen Ergebnis von 744.989,92 € werden gemäß § 25 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO wird erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 (einschließlich Rechenschaftsbericht) liegt zur Einsichtnahme vom

**06.03. – 17.03.2023**

im Rathaus Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, Empfang Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Hattersheim am Main, 24.02.2023

DER MAGISTRAT

gez.  
Klaus Schindling  
Bürgermeister